

# Geflügelzuchtverein Budesheim 1961 e. V.

## Ausstellungsbedingungen

Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

1. Ausstellungsberechtigt sind nur Züchter, die einem Ortsverein angehören.
2. Zugelassen sind Jung- und Alttiere mit Bundesring. Es besteht Impfwang.
3. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog zu nehmen.
4. Bei Ausfall durch höhere Gewalt oder andere außenliegende Gründe ist die Ausstellungsleitung berechtigt, bis zu 30 % des Schadens einzubehalten.
5. Die B-Bogen werden 8 Tage vor der Schau zurückgesandt.
6. Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach der Schau bei der AL schriftlich geltend zu machen. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.
7. Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung von bis zu 15,00 € pro Tier gewährt.
8. Jeder Preisrichter vergibt als Spitzenpreis zwei Bänder und weitere hohe Preise.
9. Die Preisgelder werden am Sonntag, 29.12.2019, in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr, ausgezahlt.
10. Meldebogen an: **Uwe Rosenbecker, Berliner Str. 9, 61203 Reichelsheim**  
**Bankverbindung: GZV Budesheim 1961 e. V.,**  
**Frankfurter Volksbank, IBAN DE17 5019 0000 0003 6246 17**

11. Es werden nur Einzeltiere angenommen. Das Standgeld beträgt pro Tier 4,50 €.
12. Der Unkostenbeitrag inklusive Katalog beträgt 5,00 €.
13. Standgeld und Unkostenbeitrag sind mit der Anmeldung mit beiliegendem Überweisungsträger zu überweisen.

14. Meldeschluss: Sonntag, 01. Dezember 2019
15. Einlieferung der Tiere: Freitag, 27. Dezember 2019, ab 15.00 Uhr
16. Bewertung der Tiere: Samstag, 28. Dezember 2019
17. Schauöffnung: Samstag, 28. Dezember 2019, um 20.00 Uhr
18. Ausgabe: Sonntag, 29. Dezember 2019, ab 16.00 Uhr
19. Besuchszeiten: Sonntag, 29. Dezember 2019, 10 - 16 Uhr

20. Ausstellungsort: Vereinshaus, Verlängerte Riedstraße, 61137 Schöneck-Budesheim

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten im Katalog mit Namen, Anschrift, Telefon-Nr. und der ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Diese Daten können mit Fotos an Print- und andere Medien, ebenso an den Verband der Rassgeflügelzüchter, weitergeleitet werden. Der Verband darf die Bilder/Daten weiter veröffentlichen.

## Die Ausstellungsleitung